



Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMB-	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	05.09.2017
14.170/0001-					
Präs.10/2017					

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Prüfungsordnung AHS und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf der Prüfungsordnung AHS und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen. Damit werden sämtliche Formelsammlungen für die Mathematiklausur zugelassen und die Themenbereiche für die mündliche Prüfung von 24 auf 18 reduziert.

Die BAK weist wiederholt darauf hin, dass für die Eltern keine Kosten für die Reifeprüfung anfallen dürfen. In der Vergangenheit wurden Eltern dazu angehalten, ihren Kindern Notebooks und Tablets zuzukaufen, damit diese den Softwareanforderungen der technologischen Unterstützung genügen. Hier ist die Schule und der Schulerhalter aufgefordert ausreichende technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Rudi Kaske
Präsidenten
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A